**Mitteilung zum Verfall von Urlaubsansprüchen**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ……,

zunächst wünschen wir Ihnen gute Besserung und eine baldige Genesung.

Trotz des Umstandes Ihrer Erkrankung sind wir verpflichtet, auf den Ihnen zustehenden Urlaubsanspruch und die Voraussetzungen des Verfalls desselben hinzuweisen.

Sie sind [seit Beginn] [im Verlauf/Datum] des Kalenderjahres 20XX arbeitsunfähig erkrankt, daher erlischt bei ununterbrochenem Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit der Urlaubsanspruch allerspätestens 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres 20XX, also mit Ablauf des 31.03.20XX.

Sollten Sie die Arbeit wieder aufnehmen können, sind Sie arbeitsvertraglich gehalten, Ihren gesetzlichen Mindesturlaub, aber auch den übergesetzlichen Mehrurlaub innerhalb des laufenden Kalenderjahres zu nehmen. Tun Sie dies nicht, verfallen sämtliche Urlaubsansprüche, welche Sie in diesem Kalenderjahr noch hätten nehmen können, mit dem Ende des Kalenderjahres.

Die Übertragung in das nächste Jahr ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen (dringende betriebliche bzw. persönliche Gründe) möglich. Aber auch im Falle der Übertragung erlischt der Urlaub regelmäßig, wenn er nicht bis zum 31.3. des Folgejahres angetreten wird.

* Für das Kalenderjahr 2025 steht Ihnen ein gesetzlicher Urlaub in Höhe von xx Arbeitstagen zu.
* [Für das Kalenderjahr 2024 steht Ihnen ein gesetzlicher (Rest-)Urlaub in Höhe von xx Arbeitstagen zu.]
* [Für das Kalenderjahr 2023 steht Ihnen ein gesetzlicher (Rest-)Urlaub in Höhe von xx Arbeitstagen zu.]

Wir fordern Sie hiermit explizit auf, den Urlaubsantrag für den Ihnen zustehenden Urlaubsanspruch mit Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit umgehend einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift